

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz

29. NOV. 2021

Werkstatträte Deutschland e.V., Schiffbauerdamm 19, 10117 Berlin

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Integration und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Werkstatträte Deutschland e.V.
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin

Karin Rosenbaum
rosenbaum@wr-deutschland.de
0151 - 61065134

www.werkstattraete-deutschland.de

Berlin, 23.11.21

Finanzierung von Werkstatträte Deutschland e.V. (§39 Absatz 4 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie gerne an das folgende Verfahren zur Finanzierung von Werkstatträte Deutschland e.V. erinnern und bitten Sie alle Träger in Ihrem Zuständigkeitsbereich darüber zu informieren.

Der §39 Absatz 4 der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) sieht folgende Umsetzung der Finanzierung von Werkstatträte Deutschland e.V. vor:

1. Der Betrag von 1,81 Euro pro Person im Arbeitsbereich der Werkstatt ist zu entrichten für jede*n Beschäftigte*n, der oder die am 01. Januar des betreffenden Jahres im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig ist. Jeder zuständige Träger muss zu diesem Stichtag ermitteln, wie viele Beschäftigte in seinem Zuständigkeitsbereich im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind und daraus den Zahlungsbetrag ermitteln, der an Werkstatträte Deutschland e.V. entrichtet werden muss. Anschließend muss der Träger Werkstatträte Deutschland e.V. über die Berechnungsgrundlage und den Zahlungsbetrag unterrichten.

Wir bitten alle Träger das anliegende Formular zu nutzen, um das Verfahren zu vereinheitlichen und zu vereinfachen.

Ebenso bitten wir alle Kostenträger bei der Übermittlung der Daten und beim Zahlungsvorgang die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten.

Die Berechnungsgrundlage muss bis spätestens 01. Februar an info@wr-deutschland.de oder - sofern der Postweg gewählt wird – an

Werkstatträte Deutschland e.V.
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin

gesendet werden.

2. Zum 1. Februar eines jeden Jahres muss der Träger den ermittelten Zahlungsbetrag an Werkstatträte Deutschland e.V. auszahlen. Der Betrag soll auf folgendes Konto eingezahlt werden:

Kontoinhaber: Werkstatträte Deutschland e.V.
IBAN: DE07 1005 0000 0190 7910 71
Sparkasse Berlin

Der in der WMVO genannte Betrag von 1,60 Euro unterliegt einer Dynamisierung. Gemäß § 39 Absatz 4 Satz 6 der Werkstättenmitwirkungs-Verordnung erhöht sich der Betrag, wenn sich die Ausgleichsabgabe gemäß §160 Absatz 3 Satz 1 bis 3 SGB IX erhöht und liegt aktuell bei 1,81 Euro.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung bei der Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens und hoffe für 2022 auf einen ähnlich reibungslosen Ablauf wie 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand von Werkstatträte Deutschland e.V.



Johannes Herbetz



Jürgen Thewes



Hinrich Nannen



Alexander Helbig



Kristina Schulz

Meldeformular

Finanzierung der überregionalen Interessenvertretung der
Werkstatträte "Werkstatträte Deutschland e.V." nach
§ 39 Absatz 4 Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)



Mitarbeiter: Mitarbeiter
Mit Behinderung.

Zahlbetrag pro Person im Arbeitsbereich einer Werkstatt
für Menschen mit Behinderungen pro Jahr:

1,81 €

Anzahl der Beschäftigten im Arbeitsbereich
einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
zum **Stichtag 01.01.2022**

Zahlbetrag zum 01.02.2022 (Wertstellung)

Angaben zum Kostenträger

Name des Kostenträgers:

Abteilung:

Ansprechpartner_in:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

alternativ Postfach und Ort:

(Datum)

(Unterschrift)

Den ausgefüllten Meldebogen senden Sie bitte per Email an

info@wr-deutschland.de

oder per Post an

**Werkstatträte Deutschland e.V.
-Geschäftsstelle-
Schiffbauerdamm 19
10117 Berlin**

Unsere Kontoverbindung

Kontoinhaber: Werkstatträte Deutschland e.V.

IBAN: DE07 1005 0000 0190 7910 71

Kreditinstitut: Sparkasse Berlin